



A 4)

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Ereleid

Stadt Detmold
Der Bürgermeister
Postfach
32754 Detmold



Landesbetrieb
De-Greif-Straße 195
D-47893 Ereleid
Fon: +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax: +49 (0) 21 51 8 97-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897 - 430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 9. Juli 2008

Gesch.-Z.: 31.50/3768/2008

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 18-05 „am Weinberg“, Neuaufstellung
Ihr Schreiben vom 11.06.2008 - Az. 6.10/61.26:18-05

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Hinweise / Anregungen / Informationen liegen vor:

Baugrund:

Der Baugrund im Planungsgebietes ist verkarstungsfähiges Gestein (Muschelkalk: Ceratitenkalk, Trochitenkalk). Daher sind unterirdische Hohlräume und Erdfälle nicht auszuschließen. Es empfehlen sich entsprechende Baugrunduntersuchungen in den geplanten zusätzlichen Bauflächen.

Karsthydrogeologie: Auskunft erteilt Herr Dr. Heuser, Tel.: 02151 897 – 564

Die zur Neuaufstellung vorgesehene Fläche liegt in der Zone IIIA2/IIIB des Wasserschutzgebietes Detmold-Pivitsheide-Heidenoldendorf. Der Untergrund besteht überwiegend aus Kalksteinen und Kalkmergelsteinen des Oberen Muschelkalks. Insbesondere der Basisbereich dieser Abfolge, der Trochitenkalk, stellt einen wichtigen Kluft-/Karstgrundwasserleiter dar, der für die private und öffentliche Trinkwassergewinnung genutzt wird. Der Schutzbedürftigkeit dieser Abfolge wurde durch Ausweisung einer Zone IIIA2 in ihrem Ausstrichbereich Rechnung getragen.

Aus der Geologischen Karte von Nordrhein-Westfalen, Blatt 4019 Detmold, und aus archivierten Bohrungen ist bekannt, dass das Festgestein im Bereich der Planfläche von unterschiedlich mächtigen Lockergesteinsschichten meist bindigen Charakters bedeckt ist. Diese bindigen Deckschichten schützen das Grundwasser. Eine Mächtigkeitsminderung oder Entfernung dieser Deckschichten bedeutet eine Gefährdung der Grundwasserqualität. Dies kann insbesondere im Verlauf von Kanalisationsgräben der Fall sein. Daher ist vor der Vertiefung oder Neuanlage von Kanalisationsgräben im Rahmen eines hydrogeologischen Gutachtens die Mächtigkeit der schützenden Deckschichten zu ermitteln. Sollte im Trassenverlauf das Festgestein freigelegt werden, sind erhöhte Anforderungen an die Langzeitdichtigkeit der Kanalrohre zu stellen.

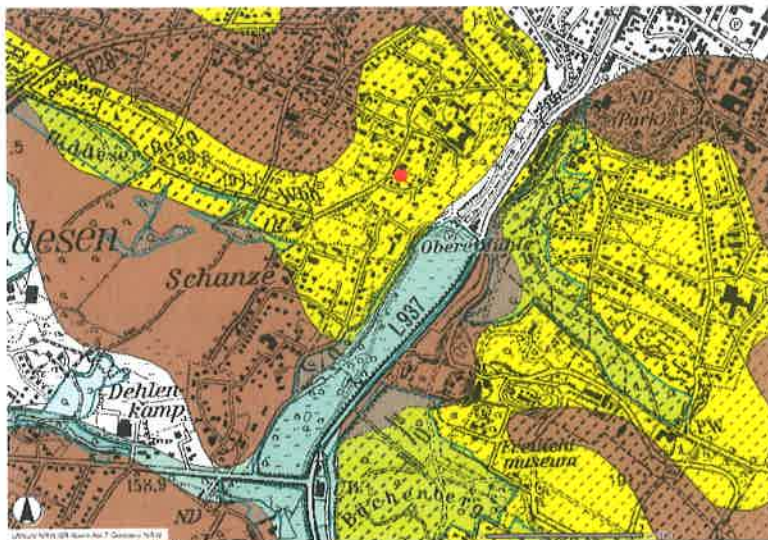
Ansonsten sind bei der Anlage von Straßen für den öffentlichen Verkehr, bei Bodeneingriffen und bei Einleitungen von Wasser in den Untergrund die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung zu beachten..

Boden

Im gesamten Plangebiet sind flachgründige Kalksteinverwitterungsböden betroffen, welche sich durch ein *sehr hohes* Biotopentwicklungspotenzial der Schutzstufe 2 auszeichnen gemäß dem Auskunftssystem der BK 50 NRW¹. Dieses Biotopentwicklungspotenzial ist insbesondere unter dem standortangepasstem Laubwald in der obersten Bodenschicht (Humusbilder / Edaphon) ausgeprägt. So sollte der landschaftspflegerische Fachbeitrag unter Berücksichtigung der Wertigkeit des betroffenen Bodens und dessen Kompensation von Bodenfunktionen für Bodenlebewesen (Korrekturfaktor für Edaphon) erfolgen.

Empfehlung zur Kompensation für Bodenfunktionen

Die in Karte 1 dargestellten Biotopflächen des Biotopkatasters können in Wechselwirkung mit standortgebundenen schützenswerten Bodenfunktionen nachhaltig weiterentwickelt werden und sind als Ausgleichsflächen – auch im Sinne von „...Entwicklung von Boden²...“ nach dem BauGB nach § 9 Abs.1 Nr. 20 und § 5 Abs.2 Nr. 10 - zu empfehlen.



Karte 1: Darstellung von schützwürdigen Böden, vergesellschaftet mit den Biotopkatasterflächen.
Quelle: Kartenausschnitt aus: HygrisC³

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung von Bodenfunktionen kann dem Auskunftssystem der BK 50 NRW entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Hantl

¹ Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW mit der Karte der Schützwürdigen Böden, 2. Ausgabe 2004. Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. <http://www.gd.nrw.de>. [ISBN 3-86029-709-0].

² Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = MSPE – Fläche nach BauGB §§ 5 und 9.

³ HygrisC = Hydrologisches Grundlageninformationssystem C (Grundwasser-Datenbank NRW) mit dem Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW mit der Karte der Schützwürdigen Böden, 2. Ausgabe 2004. Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. <http://www.gd.nrw.de>. [ISBN 3-86029-709-0].